

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, mit dem Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil B gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.“